accondition

Organ des Zentralverbandes dristlicher Holzarbeiter.

Mr. 19

Der "Holzarbeiter" erscheint seden Freitag und wird ben Mitgliedern unentgelilich zugestellt. — Für Richtmitglieder ist der "Holzarbeiter" nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Borousbezahlung. — Geldsendungen nur: Posispeckkonto 7718 Köln,

Roln. den 7. Mai 1926. Angelgenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellen-gesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlftellen koften die galfte. Redaktion und Bersand befinden sich Roll, Benloerwall 9. Letephonrus Welt 61648. — Redaktionsichlug ift Samstage Mittag.

27. Jahrg.

Die driftlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.

Bon Dr. h. c. Abam Stegerwald.

Unser größtes Unglück in der Gegenwart ist nicht, wie meist angenommen wird, daß wir ben größten aller Rriege in ber Beschichte verloren baben; weit bedeutsamer ist die Catsache, daß, als wir nach dem Zusammenbruch in der Welt vereinsamt dastanden, die Deutschen unter sich einen unfertigen Staat und die Welt ein innerlich zerriffenes Bolk vorgefunden haben. Um haute zu verstehen, was ist, muß ausgegangen werden von dem friderizianischen preußischen Staat. Sein Wesen war die praffe Zusammenfassung aller Kräfte. Mit ihm wurde im Zeitalter des alten römischen Reiches deutscher Nation der Grundstein gelegt für einen festen mitteleuropäischen Großstaat. In diesem Staat wurde der Autoritätsgedanke meist mit äußeren Machtmitteln stark herausgestellt und allmählich allen Verweiflungen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens aufgeprägt. Der Autoritätsbegriff und Autoritätsgedanke, der an sich etwas Gutes, Großes und Aotwendiges ist, ist in Preußen-Deutschland im Berlaufe der Jahrhunderte. anstatt durchgeistigt, entgeistigt worden. Die Arbeiterschaft stand trop ihrer Leistung für Bolk und Staat neben dem Staat. Sie war ausgeschlossen von der verantwortlichen Crägerschaft, von jedem Mitbestimmungsrecht über das Volksschicksal. Der Sozialismus ergriff einen großen Ceil der neben dem Staat stehenden Arbeitermassen und trieb sie gegen den Staat. Die sozialistische Arbeiterschaft ist im Segensat 311 Bolk, bürgerlicher Gesellschaft und Staat gewachsen. Dazu kam noch, daß die Rulturkampfgesetze und das Sozialistengesetz in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts lich praktisch als Hemmungsgeseste erwinden für die positive Cinstellung der breitesten Schichten der Arbeiterschaft zu Gesellschaft und Staat. Und nun kam der Zusammenbruch. Shedem in Staat und Gesellschaft als Aschenbrödel behandelt, murde icht mit einem Male die Arbeiterschaft plötzlich und unvorbereitet in den Mittelpunkt der großen Geschehniffe gestellt. 1919/20 kamen die besten Röpfe aus dem epangelischen Lager zu mir (ich war damals preußischer Wohlfahrtsminister) und lagten: Wir durchleben gegenwärtig die größten Stunden deut-Icher Geschichte seit Jahthunderten. In konfessioneller Sinficht bat sich seit der Reformation noch nie eine ähnliche Möglichkeit geboten, ein anderes, ein besseres staatsbürgerliches Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken berbeizuführen wie jetzt. Weitere Besprechungen im Wohlfahrtsministerium drehten sich um die Frage: Wie kann aus dieser gegenwärtigen großen Heimsuchung das deutsche Wolk wirklich zu einem einheitlichen Volk zusammengeführt werden? Vor einigen Jahren hat einmal Lloyd George das Wort ausgesprochen: das größte Unglück Europas ist, daß Deutschland seit Bismarck keinen großen Staatsmann mehr hervorgebracht hats Und in den Jahren 1919/20 habe ich auf Grund zahlreicher Vorgänge auf das intimste die Satsache beobachten können: das größte Unglück der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes ist, daß die Sozialdemokratie nach dem Zusammenbruch keinen großen Sührer aufzuweisen hatte. So, wie ich die Dinge heute übersehe, war es ein Jehler, daß man 1919 Sbert zum Neichspräsidenten gewählt hat. Er sah die Lage am klarsten vor allen mir bekannten sozialdemokratischen Jührern und sagte mir mehrsach: Ich kann die Notwendigkeiten der Stunde mit den sozialdemokratischen Zührern belprechen, ich kann sie aber in der Reichstagsfraktion, auf der Reichstagstribüne und auf den Parteitagen nicht durchkämpim Berlaufe der letzten Jahre manches anders abgespielt bätte, als wir es tatsächlich erlebt haben.

Der beutschen Arbeiterschaft ist das deutsche Schicksal in die Hände gespielt worden und sie war nicht reif, um es zu gestalten. Sie war eben nicht darauf vorbereitet. Schuld an der Unreife der Arbeiterschaft war einmal der Sozialismus, der sie im Gegensas zu Staat und Volk erzog. Schuld sind aber auch die herrschenden Schichten des alten Staates, die die Gesamtheit der Arbeiterschaft neben dem Staat steben ließen. Die Gelegenheit von 1918 ist verpaßt, und nun gibt es keine andere Möglichkeit, als die Ueberbleibsel von dem, was der deutschen Arbeiterschaft in den letzten Jahren jugefallen ist, ju halten und von dieser Platiform aus in jäher Arbeit aufmärts zu steigen.

Wo fieben wir beute als deutsches Bolk und als dentiche Arbeiterschaft in der Welt und wie sieht es in Dentschland ans?

Jahrelang ftand falt die gange übrige Welt gegen Deutschland. Diese Rriegspsychose verslüchtet sich nur langsam. Freunde hat Deutschland auch beute nur wenige in der Welt. Heute ist noch nicht entschieden, ob der Krieg einen Wendepunkt in den Beziehungen der Bolker jur Jolge haben wird, oder aber ob in absehbarer Zeit wieder durch neue kriegerische Auseinandersetzungen die verschiedenen Bolker ben ihnen guftebenden Plat an der Sonne sich zu erkämpfen suchen. Man rede heute viel von Imperialismus und Pazifismus, ohne sich darüber klare Vorstellungen zu machen. Die englische Politik is heute gar nicht möglich ohne reale Machtmittel. Das englische Weltreich fällt auseinander in derfelben Stunde, in der es keine starke Kriegsflotte mehr hat. Das Wesen der englischen Politik besteht darin, daß es seine Rohltoffe möglichst günstig in der Welt einzukaufen bestrebt ist, diese im Mutterlande verarbeitet und sie als Fertigfabrikate wieder günstig in der Welt abzusețen sucht. Die Basis dieser Politik beruht in dem Eisen- und Rohlevorkommen in England und in der seit Jahrhunderten entwickelten englischen Textilindustrie. Ein Land. das im Jahre mit mehr als 30 Milliarden Mark am Güteraustausch beteiligt ist, kommt nicht durch ohne Meinungsverschiedenheiten mit andern Bölkern und Staaten. Auf ganz anderen Jundamenten beruht die amerikanische Wirtschaftspolitik. Amerika bat ausreichend Brotgetreide, Rohle, Sisen, Gold, Rupfer, Silber, Blei, Wolle, Baumwolle, Summi usw. im eigenen Lande, um den Lebensbedarf feiner Bevölkerung befriedigen zu können. Die Bereinigten Staaten können daher, wenn sie auf dem alten Standpunkt: Amerika den Amerikanern! beharrten, bestehen ohne Heer und Flotte. Die beutsche Volks- und Weltwirtschaft befindet sich in einer ähnlichen Lage wie die englische. Auch wir haben nicht ausreichend Robstoffe im Lande, um unsere mehr als 60 Millionen Menschen auf deutschem Boden ernähren zu können. Wir stehen heute nicht nur weltpolitisch, sondern auch weltwirtschaftlich und wirtschaftspolitisch vor folgender Situation: entweder kommt ein wahrer Völkerbund justande, der auf der ganzen Linie die militärische Abrüftung herbeiführt und andere Grundlagen für das Zusammenwirken der Völker und Staaten und den gegenseitigen Güteraustausch schafft oder aber: der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft stehen in kurzer Zeit vor einem Entweder-Oder: entweder: Deutschland muß in absehbarer Zeit sich wieder stärkere reale Machtmittel zulegen oder aber: es muß sich in stärkerem Maße auf wirtschaftliche Autarchie einrichten, es muß einen viel größeren Bruchteil seiner Bevölkerung auf heimatlichem zwei Staatsumwälzungen hintereinander von ein und derseiben Boden und unabhängig von der Weltwirtschaft, also in der Candwirtschaft, zu ernähren suchen. Auf bloße Zufälligkeiten und auf blogem guten Willen der anderen kann ein Bolk von mehr als 60 Millionen Menschen nicht seine Wirtschaftspolitik aufbauen. In diesem Jusammenhang muß auch die große Wirtschaftskrise gesehen werden, in der wir uns gegenwärtig befinden.

Auch im Inneren ist es momentan mit der deutschen Wirtschaft nicht gut bestellt. Krieg und Inflation haben starke Kapıtalverwüstungen mit sich gebracht und die ehemaligen Rreditquellen des Landes verschüttet. Trot anseres Elends sind in dem gegenseitigen Zusammenleben und Jusammensteben sent Meine feste Ueberzeugung ist, daß, wenn Sbert 1919 des deutschen Bolkes aus den Vorgängen des letzten Jahr-Reichskanzler, anstatt Reichspräsident geworden ware, sich jehnts noch nicht die notwendigen Solgerungen gezogen worden. Wir haben, trotdem wir von unseren ehemaligen Jeinden reichlich schikaniert wurden, anstatt die Schuldfrage nach außen geschlossen abzulehnen, in starkem Maße die Kräfte verbraucht für den Rampf um die Schuldfrage im Inneren. Daneben haben wir uns auseinandergesett um Republik oder Monarchie, um Schwarzweiftrot oder Schwarzrotgold, um Baterlandische Berbande oder Reichsbanner. Der Streit um die Staatsform war im Hinblick auf Deutschlands Geschichte Rationalversammlung wäre von der äußersten Linken so stark in den letten Jahren in starkem Maße eine konfessionelle Frage. In Preußen gibt es starke Strömungen für die evangelischen Hobenzollern, in Bayern für die katholischen Wittelsbacher; in Preußen gibt es wenig katholische Hoben-30llern-Monarchisten, in Bayern wenig evangelische Wittels-

gung ist in diese Streitsragen stark bineingejogen worden, mas im Hindlick auf ihre Zusammensehung verst indlich ist. Im gangen befanden fich bie driftlichen Gewerkichaften in den letten Jahren in einer ähnlichen Lage wie Die fopialdemokratische Arbeiterbewegung nach 'ausbebung des Sozialistengesches im Jahre 1890. Damals glaubten die Ideologen und jugendlichen Aomantiker im sozialistischen Cager, das jeht in wenigen Jahren der sozialistische Jukunftsstaat aufgerichtet werben konne. Heute gibt es im burgerlichen und driftlichen Lager Ideologen und jugendliche Nomantiker, die meinen, weil wir die Nepublik haben und an Stelle des ehemaligen Dreiklaffenwahlsustems, das gleiche Wahlrecht, Deutschland in kurzer Zeit zu einem Schlaraffenland machen zu können. Die Form des Bolksstaates, die wir heute haben, ist für das Wohl des Bolkes noch nicht das Entscheidende. Wir haben heute erst die Form, die Hülle des Volksstaates. Solange die Arbeiterschaft noch nicht ausreichend am Mitbesitz und an der Mitverwaltung der deutschen Wirtschaft beteiligt ist, solange der Blutumlauf der Bolkswirtschaft: das Geld- und Bankwesen, sich noch in den Händen weniger Finanzkonzerne befindet, solange die Arbeiterschaft so wenig Sinfluß auf die Presse, auf die Rorrespondenz- und Telegraphenbureaus hat, solange das Vildungswesen an den Volks-, Mittel- und Hochschulen noch nicht gründlich umgestellt ist, ist es ausgeschlossen, daß der Bolksstaat den Inhalt bekommen kann, wie die Arbeiterschaft sich ihn vorstellt. Sleichberechtigung und Gleichwertung der Arbeiter in Staat und Gesellschaft kann zudem die Sesetzebung nicht bringen, diese Dinge müssen von der Arbeiterschaft geistig erarbeitet merden.

In den letten Jahren bin ich personlich stark in den politischen Streit hineingezogen worden. Das ist an sich natürlich. Derjenige, der auf dem Kirchtum sitt, wird von den Dohlen umkreist. Meine politische und gewerkschaftliche Sinstellung in den letzten Jahren läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen. Jd) wollte:

- 1. Von Deutschland unter allen Umftänden das Chaos. den Bürgerkrieg ferngehalten wissen. Im Berlaufe der letzten Jahre hatte ich bäufiger Gelegenheit, mich wit Ausländern, insbesondere mit Engländern auszusprechen. Diese sagten mir mehrfach: Sie werden in England besser verstanden, wie von ihrem eigenen Volk. Solange, so meinten die Herren, Sbert Reichspräsident ist, die Sozialdemokratie mit Verantwortung an den Preußischen Staat gebunden ist, solange in Deutschland eine starke Sewerkschafts- und Senossenschaftsbewegung besteht, die etwas zu verlieren hat, bestand keine ernsthafte Befahr, daß etwa von finks eine neue Staatsummäizung ju befürchten war, wie es überhaupt so gut wie nie da war, daß Stoßrichtung gekommen sind. Es war immer so, daß Staatsumwälzungen, die von links kamen, Segenstöße von rechts zur Jolge hatten und umgekehrt. Die größten Sefahren für das Chaos, sür den Bürgerkrieg, bestanden in den letzten Jahren nicht von links, sondern von rechts und diese mußten gebannt werden.
- 2. Früher hat man die Sozialdemokratie gegen den Staat aufwachsen lassen. Sollte jett, nachdem die Kräfte von rechts Jo stark waren, man in den gleichen Jehler gegen rechts verfallen? Volkspolitisch denken beißt, alle positio wollenden Rräfte an den Staat binden.

3. wollte ich über die politisch unruhigste aller Zeiten die driftliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen hinübergereftet missen. In der Vorkriegszeit war die ganze Atmosphäre gegen uns und beute fteht fest; an der Berhinderung des reftiofen Chaos in Deutschland entfällt auf die driftlichen Gewerkschaften ein größeres Verdienst als auf die meisten politischen Parteien. Heute kann mathematisch nachgewiesen werden, das ohne driftliche Arbeiterbewegung in der Weimarer Nationalversammlung die Sozialdemokratie die Mehrheit bekommen haben würde, und eine sozialdemokratische Mehrheit in der bedrängt worden und hätte damals von sich aus bestimmt nicht die Kraft aufgebracht, um russische Justande von Beutschland fernzuhalten. Wir haben in Deutschland eine selbständige driftliche Arbeiterbewegung, nicht jum Schaden für Bolk, Staat und Christentum. Wenn von Deutschland das restlose l bacher-Monarchisten. Auch die christiche Gewerkschaftsbewe- Chaos ferngehalten ift, wenn in Deutschland zwar infolge des

bei den meisten anderen Staatsumwälzungen auch die Altäre beseitigt murden, so ist das nicht zuletzt dem Borhandensein und der Wirksamkeit der christlichen Arbeiterbewegung jugu-Ichreiben. Und diese Bewegung wird nicht zerschlagen, diese Bewegung steht nicht am Ende, sie steht vielmehr nach den neuzeitlichen Verhältnissen und im Hinblick auf die in Deutschland herrschende Rleingeisterei am Anfange ihrer großen historischen Mission für Christentum, Arbeiterschaft, Bolk und

(Schluß folgt).

Entschließungen.

Unternehmer und Arbeiter.

"Aus nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen ist eine bessere Ordnung des Verhältnisses zwischen den Unternehmern und Arbeitern notwendig. Sie ist nur möglich, wenn beide die rechte grundsätzliche und praktische Sinstellung zueinonder finden. Unter Liblehnung des Klassenkampfes von oben und unten bei grundsätlicher und praktischer gegenseitiger Anerkennung der Existenzberechtigung und der Gleichberechtigung muffen beide vom Seist einer gerechten Ginstellung jueinander getragen fein. Ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gewerbesolidarität, innere Chrlichkeit queinander find die Borbedingungen für eine vertrauensvolle und für unser Bolk, unser Sewerbe, unsere Wirtschaft erfolgreiche Jusammenarbeit. Der eine muß in dem anderen den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen, unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Alle milfen sich der Catsache bewußt sein, daß eine gemeinsame Surforge für das Semerbe, den Betrieb, die Produktion

Jeder Arbeiter muß sich am Wohlergehen seines Gewerbes und seines Betriebes interessiert zeigen und sich mit allen Rröften bemühen, sie zu fördern. Ihren Betrieb muffen sie gut auszubauen, möglichst produktiv und rentabel zu gestalten

Juden.

Die Unternehmer aber müssen eine gute Behandlung der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung als selbstverständlich ansehen. Shrlich und aufrichtig mullen sie die In-teressenvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaften achten. Sie dürsen sie weder direkt noch indirekt bekämpfen. Mit ihnen müssen sie die notwendigen Carife abschließen und diese vertragstreu durchführen. Auch das Necht der Arbeiter, ihre Interessen im Betriebe perfonlich und durch ihre Betriebsvertretung zu wahren, ist grundsätzlich und praktisch amuerkennen. Man muß ihnen auch das Necht zuerkennen, in die Betriebswirtschaft hineinzusehen, muß sie am Betrieb und seinen Ergebnissen interessieren und ihre Anregungen zu Berbesserungen gerne annehmen. Die Löhne müssen so hoch sein, daß sie den Arbeitern eine mindeftens menschenwurdige und möglichst eine bohere Lebenshaltung ermöglichen. Die Gewährung von ausreichendem Erholungsurlaub muß heute als selbstverständlich angesehen werden. Die Leitung der Betriebe hat in der rechten Jorm und unter Berücksichtigung der berechtigten Gefühle der Arbeiter zu erfolgen.

Cros besten Willens von beiden Seiten verbleibende Differemen sind in einer Form auszutragen, daß dadurch die notwendige Jusammenarbeit nicht unmöglich gemacht wird. Seder muß grundsätlich dem anderen das Recht zuerkennen, seine Interessen energisch zu vertreten. Sinigungs- und Schlichtungsinstanzen und deren grundsähliche und praktische Un-

erkennung sind dringend notwendig.

Sozialversicherung.

Der 11. Rongref der driftlichen Gewerkschaften Deutschlends wendet sich nachdrücklichst gegen alle Kreise, die nicht allein einen weiteren Ausbau der fozialen Versicherungsgesetgebung zu hintertreiben verluchen, sondern auch die auf Grund der bestehenden Gesetze zu leiftenden Beiträge als untragbar für die deutsche Wirtschaft bezeichnen. Die deutsche Sozialversicherung ist nicht nur ein wesentlicher Jaktor jur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft, sondern in ihr kommt auch der Sedanke der gegenseitigen Verbundenheit der Bolksgenossen untereinander, der sittlichen Verpflichtung der wirtschaftlich Stärkeren gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren jum Ausdruck. Der Rongres spricht sich für eine organische Weiterentwicklung der Sozialversicherung unter entsprechender Berücksichtigung des Selbstverwaltungsgedankens

Indem der Kongreß anerkennt, daß durch die nach der Inflation geschaffene Neuordnung der Sozialversicherung manche Bunfet's Bermirklichung gefunden haben, bringt er jedoch ebenfalls zum Ausdruck, daß noch weitere Berbefferungen notwendig sind. Insbesondere ist in der Unfallversicherung der Kreis der Versicherungspflichtigen auf die im Sastwirtsgewerbe Beschäftigten und das Krankenpflegepersonal auszudehnen. Die Sinbeziehung von weiteren Berufskrankheiten in die Unfallversicherung, als es durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 geschehen ist, erscheint notwendig. In der Involidenversicherung macht sich der Kongref den schon wiederholt geaußerten Wunsch ber Arbeitnehmer zu eigen, die Gewährung der Invalidenrense nicht erst bei einer Invalidität von über 66% Projent eintreten ju lassen, ferner die Witwenrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Witwe sofort vom Code des Bersicherten an ju gewähren.

Der Kongreß fordert die Schaffung einer reichsgesehlichen Arbeitslosenversicherung. Die den justandigen Regierungsstellen unterbreiteten Antrage, eine Zwischenlösung in der Erwerdslofenfürforge herbeiguführen, bedürfen der beschleunigten Berwirklichung. Auf die durch das Cabaksteuergeset arbeitslos gewordenen Hausgewerbeitreibenden, Angestellten und Arbeiter il entlyrechend Aucksicht zu nehmen. Sbenfalls bedarf die Frage der Unterstützung der Saisonarbeiter einer beschleunigten, einheitsicheren und besseren Regelung. Die Aurgarbeiterunter- iche der Kriegsopfer einzutreten.

flutung ift ju erweitern und ju berbeffera.

Arbeiterecht.

Der 11. Kongres der christlichen Gewerkschaften Vertschiands erkennt an, daß Fortichrifte auf bem Wege ju einem einheitlichen beutschen Arbeitsrecht zu verzeichnen sind. Erneut wird aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Durchführung der Bestimmung in Artikel 157 der Reichsverfaffung

sehlerhaften Staatsführung die Throne, nicht aber auch wie Rörperschaften unter dem Gesichtspunkt der späteren Jusam- | daß es sich mit den Grundsätzen der Gewerkschaften nicht vermenfassung zu einem einheitlichen Ganzen mit allem Nathoruck trägt, wenn Mitglieder der driftlichen Gewerkschaften einer ju fordern. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe wird mesent- kommunistischen, sozialistischen oder einer von der Leitung der lich zur Befriedigung der in der deutschen Wirtschaft tätigen Bewegung nicht empfohlenen Organisation der Kriegsopfer an-Rräfte beitragen.

Die Unklarbeiten in den gesetlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes müssen durch Schaffung eines Carisvertragsgesehes und durch Regelung des Berufsvereinsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag, dessen gesetzliche Grundlagen in einem Arbeitsvertragsgesetz dringend der zusammenfassenden Neuregelung bedürfen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen, eine angemessene Freizeit für dieselben, die besondere Regelung der Ausbildung und der arbeitsrechtlichen Besiehungen der Hausgehilfen bedürfen im Hinblick auf die von Jahr ju Jahr brennender werdende Notwendigkeit, die Ertüchtigung des Nachwuchses in allen Berufszweig**en zu fördern,** baldiger reichsgesetlicher

Der Kongreß fordert weiter die Fortentwicklung des Beimarbeiterschutzes und die dazu notwendige Vermehrung der Gemerbepflegerinnen.

Die bestmöglichste Regelung der materiellen Seite des Urbeitsrechtes bedarf aber noch der Ergänzung durch eine den gesteigerten Unforderungen gerecht werdende Neuformung des prozessualen Ceiles. Wir richten an die Volksvertretung ben Appell, für eine baldige Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes einzutreten und alle Forderungen abzulehnen, die geeignet sind, die Semahr für eine sachgemaße, schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten abzuschwächen oder binfällig zu machen.

Das Schlichtungswesen muß im Interesse der Volksgesamtbeit, die durch den Migbrauch wirtschaftlicher Macht empfindlich geschädigt werden kann, aufrecht erhalten und zu einem wirksamen, über den Parteien stebenden Instrument entwickelt werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl der im Schlichtungswesen tätigen Personlichkeiten zu verwenden.

Aus Gründen des allgemeinen Wohles kann auf die Möglichkeit, Schiedssprüche für verbindlich ju erklaren, nicht ver-

gichtet merden.

Der Rongreß fordert die Natifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Er erwartet, daß der in Aussicht stehende Gesetzentwurf eine Regelung der Arbeitszeitfrage vorsieht, die auf der Srundlage des Achtstundentages den notwendigen Schutz der Arbeitskraft gewährleistet

Betriebsrätemefen.

Gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung des Betriebsrategesetes fordert der 11. Rongreß der driftlichen Gewerk-Schaften eine tatkräftige sachliche Mitarbeit aller Glieder der Bewegung jur Durchführung dieses Gesetes, deffen Sinn und Inhalt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ehrliche Zusammenarbeit fordert. Aeben den notwendigen organisatorischen Berbesserungen des Gesetes ist ein erhöhtes Augenmerk auf alle Bestrebungen ju richten, die die Bildung von Betriebsraten ju verhindern suchen und den durch das Sefet gewährleisteten Entlassungsschut unwirksam machen wollen. Der Rongrest wünscht eine Berbesserung des Entiasjungsschutzes für solche Arbeitnehmer, die mehrere Jahre auf einer Arbeitsstelle tätig sind. Der Entlassungsschutz ist auf alle Arbeitnehmer in Betrieben mit gefehlicher Betriebsvertretung ausjudehnen.

Rnappicaffeverlicherung.

Angesichts ber schweren, gefährlichen und aufreibenden Urbeit der Bergarbeiter erwartet der 11. Rongreß der dristlichen Gewerkschaften, daß die Rnappschaftsversicherung den berechtigten Wünschen der Versicherten entsprechend ausgestaltet

Die dringend notwendige Biedereinführung der Jamilienhilfe darf nicht auf Rosten der Bezüge der Invaliden, Witwen und Waifen erfolgen. Neben einer ausreichenden Samilienhilfe muffen den berufsunfabigen Bergarbeitern und den Sinterbliebenen Verstorbener ausreichende Pensionen gesichert merden.

Insbesondere erachtet der Rongreß auf Grund der langjährigen, für die Versicherten so Ichmerglichen Erfahrungen, einen größeren Einfluß der Berficherten auf die Bermaltung der Knappschaft, durch eine Erweiterung ihres Mitbeltim-mungsrechtes für dringend erforderlich. Von der Reichsregierung und dem Reichstage erwartet der Rongreß bestimmt, daß sie diesen Wünschen der Vergarbeiter Nechnung tragen. Die Abgeordneten und Freunde der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich mit aller Kraft im Sinne dieser Entschließung für die Durchführung der be-rechtigten und notwendigen Forderungen der Bersicherten einjujețen.

Berforgung der Rriegsopfer.

Der 11. Rongreß der driftlichen Gewerkschaften anerkennt die rechtliche und moralische Pflicht des deutschen Volkes, die Kriegsopfer vor dem Hinabsinken ins Clend zu bewahren. Seit dem Effener Kongreß sind eine Reihe begrüßenswerter Selehesanderungen vorgenommen morden.

Der Rongreß weist daher Regierung und Volksvertretung auf die Notwendigkeit der Schaffung ausreichender Versor-

gungs- und Jürsorgemagnahmen für die Rriegsopfer und ihre Angehörigen hin. Er hält insbesondere einen verstärkten Arbeitsschut der Schwerbeschädigten und insbesondere ver-Dienst für notwendig.

Um die Hinterbliebenen ihrer Jamilie und den Rindern ju erhalten, erscheint die Gewährung des gesetzlichen Anspruches Ansässigmachung von Landarbeitern gesördert werden soll. auf Heilbehandlung für Hinterbliebene als unumgängliche Aot- Auch im Nahmen der Erwerbslosenfürsorge sollte die Kultiwendigkeit.

Die in den Parlamenten im Reich, in den Ländern und den Bemeinden tätigen Mitgliedern der driftlichen Gewerkschaften werden gebeten, ihr Augenmerk auch künftig auf die Belange der Kriegsopfer zu lenken und im Benehmen mit den uns näherstehenden Verbanden für die Exfüllung der berechtigten Wün-

Bei Abschluß von Carifverträgen ist auf Cinfügung ausreichender Schutbestimmungen für Kriegsbeschäbigte und Rriegshinterbliebene nötigensalls besonders Bedacht zu nehmen.

Rriegsbeschädigten-Organisation.

Der 11. Rongreß der driftlichen Gewerkschaften empfiehlt allen Mitgliedern der Bewegung die Forderung des "Zentralverbandes deutscher Rriegsbeschädigter und Kriegshinterblie-Das Neich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht") ju be- bener". Der Zentralverband deutscher Rriegsbeschädigter und schleunigen. Die Berücksichtigung beruflicher Besonderheiten Kriegshinterbliebener wurde zeinerzeit von den christlichen Geseht der Kongres als eine Notwendigkeit an. Die junächt in werkschaften mit gegründet; er hat sich in jahrelanger erfolg-Ausficht genommers Aezeiung einzelner Seile des Arbeits- reicherArbeit für die Kriegsbeschädigken und Kriegshinterblie- tengesetzes zu betreiben, wobei neben Wohnheimstätten auch erwies in von der Reicheregierung und en gesetzenden bewein bewein beweintet Gleichzeitig bringt der Kongres zum Ausdruck, Wirtschaftsheimstätten stäcker zu fördern sind.

gehören. Die Mitgliedschaft bei dem parteipolitisch und konfessionell neutralen Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, dem die meisten den christlichen Sewerkschaften angehörenden Kriegsbeschädigten bereits angeschlossen find, kann dagegen erworben werden.

Ronknesordnung und Cohnforderungen.

Der 11. Kongreß der christlichen Sewerkschaften beauftragt den Vorstand des Gesamtverbandes bei den gesetgebenden Rörperschaften dringlich dahin zu wirken, daß in die Ronkursordnung alsbald eine zwingende Bestimmung über eine vorjugsweise schnelle Erledigung der Forderungen aus Löhnen und Gehältern aufgenommen wird.

Die Wohnnugsfrage.

Der 11. Rongreß der dristlichen Gewerkschaften Deutsch-lands erkennt durchaus die Bedeutung des Exports für die Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft an. Er ist aber der Ueberzeugung, daß in der gegenwärtigen Zeit die Förderung des Exportes nicht in erster Linie eine Rredit-, Jondern eine Albsatzfrage ist. Solange die Belebung des Exports in ausreichendem Mage nicht möglich, muß in verstärktem Maße die Erstellung von Wohnungen für die breiten Massen der minderbemittelten Bevölkerung durch öffentliche Mittel durchgeführt werden, da damit gleichzeitig eine Ankurbelung der Wirtschaft, die Beseitigung der dringenosten Wohnungsnot und eine Milberung der Erwerbslosigkeit berbeigeführt merden kann. Die jum Wohnungsbau notwendigen Robstoffe sind fast restlos im deutschen Vaterlande vorhanden. Die deutsche Volkswirtschaft braucht also im wesentlichen nur den Unterschied zwischen der jetzt gezahlten Erwerbslosenunterstützung und den Löhnen aufzubringen, um aus den vorhandenen Robstoffen Wohnungen herzustellen. Der Kongreß fordert daber:

Es muffen in verstärktem Mage öffentliche Mittel bereitgestellt und der Realkredit, notfalls unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen, mit Nachdruck gestärkt werden.

Der Ertrag der Hauszinssteuer ist baldmöglichst restlos für den Wohnungsneubau jur Verfügung ju stellen.

Die Beschaffung des benötigten Baulandes ju erschwinglichen Preisen ist durch gesetzgeberische Mahnahmen sicherzu

Die Straffenausbaukosten und Anliegerbeiträge sind auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Außerdem ist der Wohnungsban zu verbilligen durch weitestgebende Verwendung von normierten und typisierten Bauteilen und Bauftoffen und durch die Herbeiführung einer vollständig freien Ronkurrenz bei der Bergebung und der Ausführung der Bauarbeiten.

Ungerechtfertigte Preissteigerungen auf dem Bauftoffmarkt sind durch eine gleichmäßige Verteilung der Vauaufträge über das gange Jahr hintanguhalten, auch bei denjenigen der öffent-

lichen Hand.

Um den sittlichen, gesundheitlichen und volkspolitischen Gefahren entgegenzuwirken, die eine zu starke Zusammenstellung der Bevölkerung in den großtädtischen und industriellen Wohnzentren mit sich bringt, sind großzügige Siedlungs- und Planungsvorschriften nach dem Muster des gegenwärtig in Preußen zur Beratung stehenden Städtebaugeseises vorzunehmen.

Siedlungsmefen.

Die Industrialisserung Deutschlands und die aus ihr folgende Anhäufung gewaltiger Menschenmassen in Großstädten und Industriegebieten hat zu einer bedenklichen Entoölkerung weiterer Bebiete des deutschen Oftens geführt. Gefordert wurde die bevölkerungspolitisch ungesunde und nationalpolitisch gefährliche Entwicklung durch die arbeitsrechtliche Rückständigkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses und das Sehlen einer gewerkschaftlichen Standesorganisation der ländlichen Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit.

Zur Sicherung des Deutschtums an unserer langgestreckten Ostgrenze, zur Wiederanbahnung eines erträglichen Gleichgewichts mischen städtischer und landlicher Bevolkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes möglichst aus eigenem Bodenertrag fordert der 11. Rongres der dristlichen Gewerkschaften Deutschlands die tatkräftige Jörderung der inneren Rolonisation.

Zur verstärkten Durchführung des Neichssiedlungsgesetes ist eine Vereitstellung größerer Neichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß und die Gemahrung angemessener Baudarlehen für Siedler erforderlich.

Durch Aufteilung von Sütern dürfen nicht Landarbeiterfamilien ihre Existenz verlieren und dadurch aus dem Osten vertrieben werden, vielmehr muffen bei der Besiedlung landwirtschaftlicher Grofigüter die geeigneten und dazu bereiten Sutsarbeiter besondere Berücksichtigung und Erleichterung finden. Für die übrigen dabei jur Entlassung kommenden Landarbeiter muß neben der gesetlich vorgeschriebenen Entschädigung besonders bevorzugte Unterbringung in anderen Arbeitsstellen erfolgen.

Neben der Besiedlung sandwirtschaftlichen Kulturbodens in den östlichen Grenzprovinzen ist die Urbarmachung aller dazu geeigneten Oedlandflachen im übrigen Deutschland eine ber dringendsten Aufgaben deutscher Irmenkolonisation. Daber ist der dem Reichstag jugegangene Entwurf eines Gesetzes über mehrte Uebernahme der Schwetbeschädigten in den öffentlichen bie Gewährung von Darlehen zur Hebung der laudwirtschaftlichen Erzeugung zu begrüßen, wodurch landwirtschaftliche Bobenverbefferung, Siedlung auf dem verbefferten Boden und die vierung bisherigen Oedlandes betrieben merden, damit durch die Opfer unserer gegenwärtigen Wirtschaftsnot der Lebensspielraum des deutschen Volkes verbreitert wird.

Das Ziel der Berdichtung der deutschen Bevölkerung in den menschenarmen Sebieten kann am schnellsten und billigften durch verstärkten Bau von Landarbeiterfamilienwohnungen erreicht werden; dadurch wird zweifellos auch die Ersetzung der gegenwärtig noch in der Landwirtschaft beschäftigten 130 000 ausländischen Wanderarbeiter durch deutsche Arbeits-

kräfte beschleunigt.

Jum Zweck der Förderung der Seghaftigkeit unserer landwirtschaftlichen Bevolkerung ist ebenfalls die Umwandlung der bisher immer kurzsristig verlängerten Pachtschutzordnung und die Schaffung eines neuen Pachtrechts erforderlich, wodurch das Pachtverhältnis ebenso, wie es beim gewerblichen Arbeitsverhältniffe erstrebt wird, aus einem einseitigen Machtverhältnis zu einem paritätischen Rechtsverhältnis gestaltet wird.

Mit Nachdruck ist eine Durchführung des Reichsheimstät-

Jugendfrage.

Der 11. Rongreß der christlichen Sewerkschaften Deutschlands anerkennt die fortschreitende Entwicklung der Jugendgruppen der meisten Verbände. Er begrüßt diese Entwicklung und gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß nun in allen Berbanden der Jugendarbeit die ihr gebührende Aufmerksam-

keit geschenkt wird.

Die erwerbstätige Jugend zu tüchtigen Verufsmenschen beranzubilden, sie organisch in die Gewerkschaft, Volk und Staat bineinwachsen zu lassen, ist als vordringlichste Aufgabe zu betrachten. Mit der Bildung des Verstandes muß die Charakterbildung Hand in Hand gehen, und zwar hat diese Arbeit zu geschehen in engster Verbindung mit den konfessionellen Jugendpereinen. Die hier auf beiden Seiten als notwendig erkannte Weggenoffenschaft ist an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbaren Zusammenarbeit zu gestalten.

Eine besonder Liebe und Sorge muß der erwerbslosen Jugend juteil werden. Wenn es nicht gelingt, diese jungen Menschen mit ihrem harten Los auszusöhnen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gehen wertpoliste Kräfte für unser Volkstum nicht nur verloren, sondern

wandeln sich um in zersetzende Regierung.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit hängt auch von materiellen Voraussekungen ab, die durch tarifliche Regelung der Erfüllung nähergebracht werden müffen.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf nicht zu einem Naubbau an der Arbeitskraft werden. Darum ist die Arbeitszeit ben körperlichen und geistigen Sähigkeiten ber Jugend angupallen.

Ein jusammenhängender, bezahlter Urlaub im Sinne der Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbande ist anzultreben.

Jugendschut und Bernfsausbildung muffen wirksam gefor-

dert werden. Insbesondere ist von der Reichsregierung gu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungsgesetz nun endlich zu verabschieden. Der Rongress ersucht den Vorstand des Gesamtverbandes,

einen besonderen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zu **Schaffen, an dem Ausbau einer eigenen gewerkschaftlichen Ju**gendliteratur ju arbeiten und in kiirzester Zeit die Jugendführer-Rorrespondenz wieder herauszubringen.

Gegenüber den falschen Auslassungen, die hier und da aus den industriellen Arbeitgeberverbänden verlautbaren, erklärt der Rongreß, daß die christlichen Gewerkschaften an der Heranbildung eines an Jahl und Qualität starken Sacharbeiternachwuchjes das lebhafteste Interesse haben.

Insammenwirken von Gewerkschaften und konfessionellen Standesvereinen.

Der 11. Rongrest der driftlichen Gewerkschaften halt ein inniges Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter- und Standesvereinen, insbesondere auf dem Gebiete des Vildungswesens für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Sewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Standesvereinsbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Arbeiterund Standespereinen erwartet der Rongreß, daß sie engste Berbindung mit den chriftlichen Gewerkschaften halten und denselben ihre Mitglieder guführen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung bes Vorstandes.

3m Intetesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 2. bis 8. Mai 1926 der 19. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Berlorene Bücher. Ar. 144242, Andreas Huberth; Ar 59036, Paul Commer; Ar. 262 539, Hans Säudler; Ar. 271 843 Heinrich Wessels; Ar. 277771, Anton Perty; Ar. 216 935, Jos Kleinelanghorst; Ar. 258 877, Josef Fueltler; Ar. 281 303, Theo-

Diese Bücher werden für ungültig erklärt.

Lohn - und Tarifbewegung.

Neue Tarifverhandlungen für die Südwestdeutsche Bürfteninduftrie.

Auflösung des Schutyverbandes deutscher **Bürs**ten-, Pinsel- und Bleistiftsabriken, Sitz Nürnberg, hat sich unter Tührung der Bürstenfabrikanten Südwestdeutschlands ein neuer Reichsverband der Bürsten- und Pinselfabrikanten unter Ausschluß der Bleistiftfabrikanten gebildet. Dieser neue Verband war ursprünglich nur als Wirtschaftsverband vorgesehen, der sich mit lohntariflichen Angelegenheiten nicht befassen sollte. Anscheinend hat man jedoch diesen Standpunkt verlassen, indem man versucht, durch die einzelnen Unterverbände die Tarifangelegenheiten zu regeln. Der bis= berige südwestdeutsche Arbeitgeberverband hat bereits versucht, das von ihm betretene Carifgebiet auf Bayern und Sessen auszudehnen, wenigstens ist das daraus zu **Ichließen, daß er** in einer neuerlichen uns überreichten Bertragsvorlage Bayern und Hessen für den Seltungsbereich des Vertrages vorgesehen hat.

Es sollte nun ein neuer "Mustertarif" für Sudwestdeutschland unter Hinzuziehung von Bayern und Hessen geschaffen werden. Dieserhalb fanden in den Tagen vom 26. bis 29. April in Freiburg Berhandlungen statt, die ergebnislos verlaufen sind. Eine ganze Reihe von verschlechterten Bestimmungen für die Arbeiter glaubten die Herren Arbeitgeber allen Ernstes zur Annahme vor-Jchlagen zu sollen. Vor allem war es die Serienfrage, die sie in einer Weise zu regeln suchten, daß praktisch der Betrieb, und dazu erst nach vollendetem 20. Lebensjahre, sollte der Serienanspruch mit 3 Tagen beginnen, der nach 11 Beschäftigungsjahren bis auf 6 Sage gesteigert werden sollte. Außerdem sollte jeder Tehltag den Unspruch auf Jerien um einen Cag verringern. Praktisch würde also unter diesen Umständen der Ferienanlpruch bedeutungslos geworden sein.

Die Entlohnung der Keimarbeiter sollte einer tarifvertraglichen Regelung gänzlich entzogen werden.

"Uls dann natürlich auf dieser Grundlage eine Einigung ganzlich ausgeschlossen war, versuchten die Arbeitgeber zu erreichen, daß die Arbeiter für das laufende Jahr auf ihre Ferien verzichten möchten. Nach neueren Entscheidungen haben nämlich die Arbeiter Anspruch auf Ferien trotz Aufhebung des Carifvertrages, weil sie sich die Zerien im vergangenen Jahr erworben haben, bzw. sie haben zu perlangen, daß die nach dem abgelaufenen Bertrag erworbenen Unsprüche für das folgende Jahr er-

Daß dieses Ansinnen von uns entschieden abgelehnt murde, bedarf keiner besonderen Begründung. Wenn den Arbeitgebern an einer ruhigen Entwicklung der Industrie auch in schwierigen Zeiten gelegen ist, dann muffen sie, ob sie wollen oder nicht, mit den Arbeitern rechnen. Sie brauchen nach wie vor die Arbeitsleistung. Ohne Mitbestimmungsrecht der Urbeiter verfügen sie nicht mehr über die volle Arbeitskraft, auch nicht in einer tarif-

Mit dem Auftakt in Freiburg seitens der Arbeitgeber schafft man keinen neuen Austervertrag für die Bürstenindustrie.

n Alederbagerische Sägeindustrie. Nach über dreimonatlichem tariflosem Justand griff der Landesschlichter für Bayern r. d. Ah. von amtswegen ein und fällte am 15. April 1926 einen Schiedsspruch mit einem Spitzenlohn von 64 Psennig. Das bedeutet einen Lohnabbau von 4 Pfennig pro Stunde. Die Arbeitgeber hatten einen solden von 10 Pfennig in allen Klassen bereits durchgeführt. Der Schiedsspruch murde von beiden Parteien angenommen und bestehen damit wieder geregelte Cohnverhältnisse.

Berichte aus den Jahlfiellen.

🔳 Inbiläumsversammlung der Jahlstelle Görlitz. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens unserer Zahlstelle hatten sich am Sonnabend, den 24. April die Mitglieder recht jahlreich ju einer Jubilaumsversammlung eingefunden. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Rollegen Rosick i und einem Rückblick des Rollegen Doms hielt der Sauleiter Rollege Walter-Breslau die Festrede, Nicht in rauschendem Feste, sondern in Schlichter Seier soll derer gedacht werden, die 25 Jahre ununterbrochen trot Rriegs- und Inflationszeit dem Berbande die Creue bewahrt haben. Das Bertrauen jum Berband in gemeinfamer Arbeit zwischen Bezirksleitung und Vertrauensleuten half über die Jeit schwerster Not, aber auch in den guten Cagen hinweg. Auch in Görlit war um die Existenz unseres Verbandes mancher harter Rampf zu führen. Nicht umsonst war die Arbeit in den vergangenen 25 Jahren, deshalb soll auch zuversichtlich der Blick in die Zukunft sein. schwall, doch praktische Gewerkschaftsarbeit ist ihnen Dornenvoll, rauh und steinig war der Weg der dristlichen fremd und auch wohl zu teuer. In einem Veschluß ver-Holzarbeiter und der gesamten dristlichen Arbeiterschaft in urteilte die Kaanga die Offenhacher Giele Gie aus-Börlit. Junge Mitglieder des katholischen Gesellen- und Urbeitervereins, welche damals dem Arbeiterschut, angehörten, legten den Grundstein unserer Sahlstelle in Görlitz.

Unsere Jubilare, Rollegen Robte und Elstner, legten im Beisein unseres damaligen Bezirksleiters Rollegen Franz Sloger mit 20 Kollegen am 17. Mär; 1901, nachdem der Bersuch der Genossen, die Gründung zu verhindern, gescheitert war, den Grundstein. In Worten der Liebe und Dankbarkeit soll auch derer gedacht werden, die in den letten 25 Jahren Lebzeiten des Neichspräsidenten Cbert tagte, hatte unserem Bezirke vorgestanden haben: Sloger, Schopohl, Scheuble und Hasdenteufel. Leider weilen nicht mehr alle Vorkämpfer unter uns, viele sind in die Swigkeit abberusen worden, auch ihrer wollen wir am heutigen Tage gedenken. Den Programmpunkten unserer Bewegung, christlich, soziai und national, sind wir treu geblieben; wir hoffen, daß dies auch in Jukunft so bleiben möge. Ein großer Teil der Menschheit ist auch heute noch dem Christentum entfremdet, sieht ihm feindlich gegenüber. Es ist heute derselbe Geist, gegen den der Alrbeiterpapst Leo XIII., Vischof Retteler und Hofprediger Stocker ju Selde jogen. Wie stände es um die Arbeiterschaft, wenn sie sich nicht vor einem Vierteljahrhundert zusammen- stellen versuchte. Vemerkenswert ist noch, daß das Beigeschlossen hätte? Wie wäre es heute um uns bestellt ohne gewerkschaftliche Organisation? Wer würde sich heute unserer wurde beschlossen, daß auch während des Bezuges von Nechte annehmen? Ohne Berband wären wir restlos der Streik=, Gemaßregelten=, Reise=, Erwerbslosen= und Willkür und der Macht des Arbeitgebertums ausgeliesert. Rrankenunterstützung Beiträge zu gahlen sind. Sbenso Sur den Aufstieg des Arbeiterstandes ist eine geregelte Arbeitszeit und ein auskömmlicher Lohn notwendig. Der Einfluß der geschlossenen Arbeiterschaft muß sich auswirken im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Wenn auch die gegenwärtigen Verhältnisse alles andere als rosig sind, so liegt doch kein Grund vor, zu verzagen. Die jungen Rollegen werkschaftsbundes Sewerkschaftsarbeit und politischmögen sich an unseren Vorkämpfern ein Vorbild nehmen, nur werkschaftsbundes Sewerkschaftsarbeit und politischdurch gewerkschaftliche Mitarbeit und Opfergeist können wir sozialistische Arbeit geleistet wird. Es ist selbstverständlich Großes schaffen. Mit Mut und Sottvertrauen wollen wir sur jeden dristlich organisierten Capezierer, daß er zur dem goldenen Jubeljahr entgegensehen und hoffen, daß in den Stärkung seiner Organisation das Beste leisten muß. nächsten 25 Jahren die Verwaltungsstelle Görlit weiter blüben, Dazu gehört nicht nur die Mitgliedschaft beim Sentralwachsen und gedeihen mögel Das walte Gott.

Den Jubilaren murde für ihre 25jährige Mitgliedschaft Diplome vom Zentralvorstand überreicht und vom Kartell der christlichen Gewerkschaften von Görlit Sewerkschaftsnadeln gruppe. mit Silberkranz. Im weiteren Berlauf der Versammlung hielt dann Gauleiter Walter noch einen sehr interessanten Vortrag über: "Die Arbeitgeber auf dem Mariche jum Lobnabbau". Unsere gegenwärtige Wirtschaftslage kennzeichnet sich an der großen Zahl der Arbeitslosen. Diese Kriss glauben die Herren Arbeitgeber mit Lohndiktat und Lohnab-bau meistern zu können. Was Krieg und Inflation nicht fertig gebracht hat, die Organisationen zu zerschlagen, versuchen jest die Scharfmacher mit drakonischen Mitteln. Ein mit Rummer und Sorge für seine Existen kämpfender Arbeiter Ferienanspruch keinerlei Bedeutung mehr hätte. Erst wird niemals leistungsfähig und arbeitsfreudig sein. Seute nach dreijähriger Beschäftigung in einem und demselben herrscht noch immer die Auffassung vor, daß die Betriebe in erster Linie des Verdienstes wegen da sind, austatt der Wirt-Schaft zu dienen. Mit Naubbau an der deutschen Arbeitskraft wird die Raufkraft des Innenmarktes nicht gehoben, sondern nur unterbunden und gelähmt. Unjuträgliches Einkommen führt zu Ungufriedenheit und schweren Rämpfen. Wenn sich die Arbeitgeber jetzt als die stärkeren fühlen und dementsprechend handeln, so wird damit doch nur erreicht, daß ihnen ju gegebener Geit mit gleicher Munge beimgezahlt

wird. Den Bestrebungen der Arbeitgeber muß ein Ausbau unserer Organisation entgegengestellt werden. Opferwilligkeit und Treue zum Verbande werden den Machtwillen der Alrbeitgeber zunichte machen. Due jedes Verbandsmitglied seine Pflicht, dann wird es auch für die Zukunft um die Holzarbeitzz nicht schlecht steben.

Gterbetafel.

Fr. Hengelbrock, Bildhauer, 47 J., Osnabrück. Friedr. Wolf, Stellmacher, 57 J., Köln. Unna Bresenbacher, Sägearbeiterin, 62 J., Altenau. Anfon Hang, Tischler, 63 J., Münster. Josef Cheisen, Schreiner, 61 J., Bonn. Johann Tischl, Hilfsatbeiter, 42 J., Regen. Raver Rapp, Schreiner, 53 J., Waldkirch. Martin Back, Parkettschreiner, 55 J., München. Hans Brand, Schreiner, 24 J., Forthheim. Sg. Vähr, Schreiner, 29 J., Hirschaid.

Rubet in Trieden!

Gewerlschaftliches

Der Berbandstag des sozialdemokratischen Sattlere, Capezierer= und Porteseuiller=Verbandes tagte vom 12. bis zum 15. April in der Stadt Hamburg. Auf den Tagungen dieses Verbandes kämpfen jeweils die sozialistischen und kommunistischen Seister um die Jührung. Die diessährige Cagung zeigte, daß der kommunistische Flügel "dem Verbandsvorstande das Leben wohl mal sauer machen konnte", wie ein Berichterstatter im Berbandsorgan des obigen Verbandes bemerkte, doch die Tagung an sich nicht zu beherrschen vermochte. Der Verbandsvorstand hatte eine feste Mehrheit zu seinen Un-

trägen, Beschlüssen und Wahlen hinter sich.

Der Verbandstag dieses "freien" Verbandes zeigte tiefe Unstimmigkeiten zwischen dem Zentrasvorstand und dem Verbandsausschusse, der wohl durch radikale Elemente beherrscht wurde. Ein Antrag des Jentralvorstandes forderte die vollständige Beseitigung des Verbandsausschusses und wünschte an dessen Stelle einen erweiterten Jentralvorstand. Trotdem die radikale Linke außerst stürmisch ihre Position verteidigte, sand der Antrag des Vorstandes Unnahme. Ein Schmerzenskind des Verbandes ist die Offenbacher Zahlstelle, die vollständig vom kommunistischen Flügel beherrscht wird. Aeben dem Verbandsorgan gibt diese Gruppe ein Mitteilungsblatt heraus, in dem sie frisch-fröhlich kommunistische Politik macht und den Verbandsvorstand und alle anderen nicht genehmen Seister angreift und herabwürdigt. Dabei stellte der Vorstand auf der Tagung fest, daß die Offenbacher als Beitragszahler recht schlappe Rerle sind. Also die Radikalinskis berauschen sich wohl am eigenen Wortländischer Sast glaubte prophezeien zu dürfen, daß die Wortführer der kommunistischen Linken auf dem nachsten Verbandstage im Lager der Sozialdemokratie zu finden sein werden. Er wollte damit sagen, daß dann wieder ein Seilt im Verbande herrschen murde. Ob diese Prophezeiung sich erfüllen wird, braucht nicht unsere Sorge ju sein. Der letzte Verbandstag in Offenbach, der zu bekanntlich Sbert sowie auch den Reichsminister a. D. Wels aus dem Verband ausgeschlossen. Der jepige Verbandstag hob mit 22 gegen 11 Stimmen diesen Beschluß wieder auf. In dem jetigen Beschlusse heißt es: "Die Ausschlüsse der Kollegen Sbert und Wels seien als nicht geschehen zu betrachten." Die Abstimmung zeigt aber, daß noch ein bedeutender radikaler Iligel im Verbande porhanden ist, der andererseits auch durch einen Untrag. die Sinheitsfront mit der Moskauer Nichtung herzustellen versuchte. Bemerkenswert ist noch, daß das Beikann die Krankenunterstützung erst nach einer dreiwöchigen Wartezeit bezogen werden.

Die Tagung hat gezeigt, daß die gemäßigte sozialdemokratische Nichtung zurzeit den Berband beherrscht, und verbande dristlicher Holzarbeiter, sondern auch eifrige Werbearbeit für die weitere Stürkung unserer Berufs-

Rundschau.

a Arbeiterkursus der Svangelisch-sopialen Schule. Vom 14. Juni bis 10. Juli 1926 findet ein Arbeiterkursus im Johannisstift in Spandau für fortgeschrittene evangelische Urbeiter statt. Der Rursus wird geleitet von Professor Brunftad, Dr. von Biebahn und Arbeitersekretar Guftav Gulfer. Es werden Themen aus der Reichs-, Staats- und Rommunalverfassung, aus der Rirchengeschichte, aus der Wirtschaftsund Sozialpolitik, aus dem Gewerkschafts- und Arbeitervereinsleben, ferner aus den Ilrbeitgeberverbanden, dem Genofsenschaftswesen, sowie über die Beanteiligung der Arbeiter an der Wirtschaft usw. behandelt. Die Vortragenden sind febr bekannte Derfonlichkeiten, die meift feit langer Zeit im Dienste der driftlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung steben.

dender Bedeutung für den Erfolg des Rurfus. Es kommt auf solche Leute an, die aus christlicher Ueberzeugung, um der Arbeitersache willen, jur Catigkeit im öffentlichen Leben getrieben worden sind. Es muffen standesbewußte Arbeiter, gute Christen und jeste Charaktere sein, die auch über die geistige Regsamkeit und Aufnahmefähigkeit verfügen, daß sich der Rostenauswand ihrer Teilnahme am Rursus lobat.

Die Rursuskosten betragen für den Ceilnehmer pro Cag 5 Mark für Verpflegung und Unterkunft, also für 4 Wochen (28 Tage) 140 Mark. Das Jahrgeld wird durch die Evangelisch-soziale Schule um die Hälfte verbilligt. Diese Rosten können aufgebracht werden durch evangelische Arbeitervereine, durch evangelische Rirchengemeinden, Rirchenkreise, kirchliche Bervine, ferner durch die gewerkschaftlichen Berufsverbande usw. Natürlich muß auch, wie früher, an die Opferwilligkeit der Rutsisten selbst appelliert werden. Bon ledigen jungen Leuten kann man verlangen, daß sie die Kosten dieser Bildungsgelegenheit wenigstens zum Ceil selbst tragen.

Wir brauchen in der christlich-nationalen Arbeitnehmer bewegung, mehr als bisher, befähigte evangelisch Mitarbeiter. Darum wird gebeten, auf diese Bildungsgelegenheit besonders die evangelischen Kreise aufmerksam zu machen, Stwaige Teilnehmer am Rursus wollen sich unter Angabe von Name, Beruf, Anschrift des Anwärters und unter Angabe, in welchen Verbanden und Bereinen er fich bisher betätigt hat, an die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Johannisstift, schriftlich wenden

Aus dem gewerblichen Leben.

• Jachausbildung in der Karosserie-Industrie. Der Reichsverband der deutschen Sahrzeug- und Rarofferie-Industrie hat in Berlin am 1. Oktober 1925 eine Lehranstalt für sachtechnische Ausbildung von Sacharbeitern im Rarosseriebau eingerichtet. Der Unterricht, der sich im wesentlichen auf die Cechnik im Karosserieban erstreckt, verteilt sich auf folgende Lehrfächer: 1. Jachzeichnen, 2. Geometrisches Zeichnen, 3. Freihand- und Schriftzeichnen, 4. Konstruktionslehre, 5. Materialkunde, 6. Geschäfts. und Bürgerkunde, 7. Mathematik, 8. Automobilkunde.

Die Lehranstalt soll dazu dienen, der Autoindustrie tüchtige Sacharbeiter und Cechniker zuzuführen. Durch den Unterricht soll das Auffassungs- und Denkvermögen der Schüler in jeder Beziehung gefordert und dieselben

zu selbständigem Handeln erzogen werden.

Der Unterricht findet in den Abendstunden und Samstagnachmittag statt, und haben die in Berlin beschäftigten Sellmacher Gelegenheit ihr fachliches Willen zu erweitern und zu vertiefen. Am 1. Oktober d. J. soll noch ein Cagesunterricht eingerichtet werden, um jungen Jachleuten, die während des Studiums auf Erwerb nicht an gewiesen sind, eine schnelle Ausbildung zu ermöglichen. Der gesamte Lehrplan gliedert sich in eine Unter-, Mittel- und Oberstufe. Der Cagesunterricht soll den gesamten Lehrpian dieser drei Stusen umsallen.

Wenn im Kardseriebau auch eine immer größer werdende Typilierung und Alechanisierung zu verzeichnen ist so sollten doch solche Rollegen aus dem Stellmacherberuf, die Gelegenheit dazu haben, von dieser Sinrichtung Gebrauch machen. Süchtige Sacherbeiter und Sechniker hat die deutsche Automobil-Industrie nötig und auf bie Dauer wird auch in dieser Industrie die Qualität der Erzeugnisse

sich auf dem Weitmarkt durchseben.

Winjojenswert ware es, wenn die neue Lehranstalt gediegenes Lehrmaterial zu einem möglichst billigen Preise herausgegeben würde, um auch außerhalb Berlin wohnenden Sacharbeitern Gelegenheit zu geben ihr fachtechnisches Wilsen zu erweitern.

Wer näheres über die neue Lehranstalt zu wissen wünscht, wende sich an den Rollegen Gruber, Berlin O Raupachstraße Ar. 3, oder an die Geschäftsstelle unseres Berbandes in Koln, Benloerwall 9.

Arbeitsrecht und Arbeiterschuß.

a Sinhaltung der Rundigungsfrift bei Werksurlaub. Das Sewerbegericht Darmstadt hat am 29. April d. J. ein Urteil gefällt, welches namentlich in gegenwärtiger Seif besondere Bedentung hat. Dem Urteil bzw. der Klage liegt folgender Cathestand jugrunde: Die Jirma C. Winther & Co., Kanamfabriken in Bensheim und Darmstadt, hat Aufang Dezember 1925 Antrag auf Stillegung ihres Betriebes in Bensbeim gestellt. Eine Genehmigung jur Stillegung wurde nicht erteilt, dagegen wurde nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen Werksurlaub vereinbart vom 25. 12. 1925 bis 1. 2. 1926. Ein meiter Stillegungsantrag hatte pur Folge, daß die Werksbeurlaubung bis pum 1. Marz ausgedehnt wurde. Die Firma batte nun am 17. 2, 1926 für famtliche Arbeiter die Entlassung ausgesprochen mit Zusendung der Entlassungspapiere, ohne Einhaltung ber Runbigungsfrift. Gegen diese Entlassung hat der Betriebsrat Einspruch erhoben und Cinbeltung ber üblichen Ründigungsfrift von 14 Cagen verlangt, bim. Johlung bes Cobnes für die Dauer ber Rundigungszeit. Dieje Forderung wurde von der Firma abgelehnt. Die Fime hette ober denn em 27. Februar vorsorglich die Kündigung ausgesprochen, falls die früheren Alchnahmen

Firma ebenfalls vorsorglich nochmals Untrag auf Stillegung gestellt. Der Beschluß des Staatskommissars vom 8. Marz hat dem Untrag stattgegeben und bat die Sperrfrist gekürzt auf den 13, 3, 1926.

Die gesamten Arbeiter hatten nun durch ihre Gewerk-Jihaftsvertreter Rlagen gegen die Sirma erhoben auf Jahlung des Lohnes für die 14 Cage, bzw. Beschäftigung während der Dauer der Ründigungsfrist. Arbeiterseitig stellte man sich auf den Standpunkt, daß sowohl bei Werksurlaub, wie bei Betriebsstillegung, im Salle der Entlassung gegebene Rundigungsfriften einzuhalten find durch Ausführung des Arbeitsvertrages, d. b. ber Arbeitgeber bat Unlpruch auf Weiterleistung der Arbeit, der Arbeitnehmer auf Weiterbeschäftigung bzw. auf Bezahlung. Die Nechtslage sei die gleiche wie bei Lösung des Arbeitsverhältnisses bei normaler Beschäftigung. Werksurlaub oder Betriebsstillegung ändern die Rechtslage nicht im Arbeitsvertrag. Die Firma erklärt, daß durch ihre Unträge auf Betriebsstillegung und durch den . Werksurlaub ausgedrückt sei, daß eine Weiterbeschäftigung nicht möglich und Entlessung bzw. Ründigung, ohne gegenseitige Verpflichtung im Sinne der Rlage, rechtlich julässig sei.

Das Urteil des Sewerbegerichtes Darmstadt geht dabin: Die Beklagte wird verurteilt, an 25 Kläger den Lohn zu gablen für die Zeit vom 1, bis 13, 3, 1926. 15 Kläger merden abgewiesen, weil deren Beschäftigung als Notstandsarbeiter rom 1. bis 13. 3. annährend den gleichen Berdienst eingebracht bat In der Begrundung des Urteils beift es:

Das Gericht war der Meinung, daß die Frage, ob mahrend einer Werksbeurlaubung ohne Aufnahme der Arbeit gekündigt werden darf, im Sinne des Bescheids des Neichsarbeitsministers vom 4. 9. 1924 ju entscheiden ist, daß aber die Beklagte tropdem zur Zahlung des Lohnes für 14 Cage verpflichtet ist, weil wegen des zweiten Stillegungsantrages die Ründigungen erst mit der poeiten Sperrfrist, dem 13. März, wirksam wurden. Beklagte ist der Meinung, daß die weite Sperrfrist ohne rechtliche Bedeutung sei; denn sie sei nur porforglich beantragt und nur vorsorglich verfügt worden; wenn man annehme, und dies muisse man nach der herrschenden Rechtsprechung, so sei in der Zusendung der Entiassungspapiere vom 17. 2. eine Ründigung zu sehen; ihr Ende falle in die Freifrist des ursprünglichen Stillegungsantrages und sei damit wirksam, ihr Ende falle weiter mit dem Ende der Werksbeurlaubung jusammen und sei bis dabin nach dem Bescheid des Reichsarbeitsministers eine Lohnentschädigung nicht begründet. Das Gericht konnte hierin außer dem Letteren als richtig nur annehmen, daß die Zusendung der Entlassungspapiere als Kündigung zu gelten habe, denn die Zusendung der Entlassungspapiere bedeutet die Entlassung, und in einer Entlassung wird nach allgemeiner Rechtsprechung vorsorgliche Genehmigung eines Stillegungsontrages für den Fall, daß dem Antragsteller die Erledigung seiner Verpflichfrüheren Antrags nicht möglich sein sollte, kann nicht anerkannt werden. Die Genehmigung einer Betriebsstillegung ist ein Staatsakt, der bedeutende privatrechtliche Wirkungen für Pritte hat. Ein solcher Akt steht im Erwessen der Staatsregierung; aber wenn er erfolgt, so kann er wegen seiner rechtlichen Folgen nicht ein vorsorglicher ober ein vorläufiger fein, sondern muß eine befinttive Entscheidung sein. Es kann nicht zweierlei Spertfristen geben, je nachdem der Betrieb seine Stillegungsmaßnahmen früher oder später erledigen kamt. Denn der Absat 2 des § 1 der Betriebsstillegungsverordnung besagt ausdrücklich, daß ein neuer Antrag gestellt werden auß, wenn die Stillegungsmaßnahmen nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Fristen des Absatz getroffen sind. Ob eine Firma einen neuen Antrag stellen will oder glaubt, mit den Fristen des urspünglichen Antrags auskommen zu können, fteht in ihrem pflichtmäßigen Ermeffen; wenn sie aber den Antrag gestellt bat, so kann nur dieser und die darüber ergangene Entscheidung des Staatskommissars rechtliche Wirkungen haben, einerlei ob der Antrag als vorsorglicher bezeichnet ist oder nicht. Nach Absat 2 des § 2 der Stillegungsverordnung in der Jassung vom 15. Oktober 1923 sind Entlassungen, die über die Gremen des § 1 Ziffer 2 hinausgeben mir mit Genehmigung der Demobilmachungsbehörde wirksam. Daß die Entlassungen über die Grenzen des § 1 Jiffer 2 hinausgeben, ist unbestritten. Der zweite Antrag der Jirma ist genehmigt worden, die Trist von 4 Wochen seit Sinreichung des Antrags abgekürzt worden, und war auf den 13. Mary. Aber erst dann werden die an sich gültigen Rundigungen wirksam; Weipert, Kommentar jur Betriebsstillegungs-Berordnung § 8 Anm. 7 drückt es so aus: Kundigung ist julassig, aber für die Dauer der Sperrfrist suspendiert, solange die Entlassung verboten ift. Bie zum 13. 3. 1926 war eine Entlessung nicht möglich, und bis dabin muß die Beklagte die ihr nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllen, insbesondere wie hier verlangt. Bei Annahmeverzug die vereinbarte Bergiftung gemäß § 615 B.G.B. ichlen. Bis jum 28. Jebruar war Beklagte wegen der Werksbeurlaubung von Lohnjahlung befreit, aber vom 1. bis 13. Marz muß sie ben Verzugsschaden tragen, nach den Bestimungen der Betriebsstillegungsverordnung. Was die Höhe der Entschädigungen betrifft, so war das Gericht der Meinung,

Die Gewinnung und Auswahl der Kursisten ist von entschei- nicht schon als Kündigung gelten sollten. Am 2. März hat die soh die Leist ungszulagen bei der Berechnung der Berdienstes aufzunehmen sind; denn sie sind, solange das Urbeitsverhälfnis bestand, auch in der Zeit der Werksbeurlaubung nicht jurückgenommen worden; es handelt sich übrigens nach der Aussage des Zeugen Runolds nur um 2 Sälle. Die empfangenen Erwerbstofen-Unterstühungen sowie der Erwerb der Notstandsarbeiten ist nach dem Zugeständnis der Rläger von der Entschädigungsforderung zu kürzen, und in den Fällen, in welchem einzelne Kläger in der ganzen Zeit vom 1. bis 13. Mär; Erwerb als Aotstandsarbeiter hatten, ist wegen Bergichtes der Kläger auf eine etwaige Differenz zwischen dem Lohn bei der Beklagten und dem Berdienst der Aotstandsarbeiter die Rlage dieser Rläger gänzlich abzuweisen."

> Ende der Krankenversicherung eines Erwerbslosen. Es war lange strittig, ob die Rrankenversicherung eines durch die Erwerbslofenfürforgestelle gemeldeten Erwerbslofen Icon mit dem Wegfall der Erwerbslofenunterstützung oder aber erst mit der Abmeldung durch die Zürsorgestelle endet. Das Neichsversicherungsamt hat als oberste Instanz den Streit grundsätlich dahin ent-Schieden, daß für die Dauer des Bersicherungsverhältnisses, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Abmeldung, der Bejug der Erwerbslosenunterstützung bestimmend ift, weshalb die Berlicherung des Erwerbslofen unabbängig von der Abmeldung bereits mit dem Wegfall der Erwerbslosenunterstütung erlifcht.

Diese grundsätliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist für die Erwerbslosen in folgenden Jällen von großer Wichtigkeit:

Sofern sich der Erwerbslofe nach Ablauf der Erwerbslosenunterstützung freiwillig bei der Rasse weiterversichern will, bat er die diesbezügliche Anzeige der Fortversicherung innerhalb 3 Wochen nach dem Tage des Wegfalles der Ermerbslo Jenunter stütung zu betätigen.

Sofern der Erwerbslose nach Abiaus des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung erkrankt, hat er noch Anspruch auf die Mindestleistungen seiner Rrankenkalle, sofern der Zeitpunkt der Erkrankung noch innerhalb 3 Wochen nach dem Tage des Wegfalls der Erwerbslosenunterstützung fällt.

Die Drei-Wochenfrist erst vom Cage der Ubmeldung des Erwerbslosen durch die Jurforgestelle bei der Rasse ab zu rechnen, ist in beiden Jällen auf Grund obiger Entscheidung des Reichsversicherungsamtes unzulässig, da die Mitgliedschaft bei der Rasse bereits mit dem Cage des Wegfalles der Unterstützung von seiten der Erwerbslosenfürsorgestelle erlischt.

 Menderung der Versorgungsgebührnisse. Die Ver-Jorgungsbezüge der Kriegsbeschädigten haben abermals eine Aenderung erfahren. Da besondere Benachrichtigungen der Rentenempfänger über die Rentenerhohung Rundigung jum nächstzulässigen Cermin gesehen. Aber eine nicht erfolgen, durften einige aufklärende Zeilen zur Orientierung der Beteiligten wohl am Plate fein.

Die zu den Bersorgungsgebührnissen — Rente. Zutungen nach § 1 der Betriebefillegungsverordnung auf Grund fatrente usw. — ju gemahrende Nentenerhöhung wird mit Wirkung vom 1. April 1926 ab auf 19% festgesett. Oa die Bersorgungsämter bei der Zahlung der Bersorgungsbezüge für April 1926 nur die bisher geltende Mentenerhöhung von 18% berücksichtigen konnten, haben sie bei der Zahlung sür M a i 1926 einen Ausgleich vorzunehmen und demzusolge eine Rentenerhöhung von 20%, nämlich für Mai 19% und Nachichlung für April 1%, zu berücksichtigen. Da auch die Sür-Jorgestellen bei der Zahlung der Zusatzente Mitte Upril 1926 die Rentenerhöhung von 19% nicht mehr berücksichtigen konnten, werden sie bei der Jahlung der Zusahrente Mitte Mai noch den Unterschied zwischen den bisherigen und den neuen Zusatrentensätzen nachzahlen. Die Nentenerhöhung von 19% -- einschließlich der Nachzahlung — gilt auch für reichsdeutsche Nentenempfänger im Auslande, welche ihre Berforgungsgebührnisse in fremder Währung erhalten. Die Verstümmelungszulage und die Zuschläge zum Witwenund Waisengeld werden von der Aenderung nicht berührt. Sbensowenig findet aus Anlas dieser Rentenerhöhung eine Umrechnung der bereits bewilligten Elternbeihilfen statt,

Hat diese Rentenerhöhung für den einzelnen Rentenbezieher auch keine besonders ergiebige finanzielle Auswirkung, so zeigt sie bei der schlechten Vermögenslage des Neiches doch wenigstens den guten Willen der maßgebenden Stellen, die Lage der deutschen Kriegsopfer zu verbessern.

Bücher und Schriften

bezieht

der dristliche Gewerkschaftler durch die

Buchhandlung des Gefamtverbandes der driftlichen Gewerkschaften Deutschlands.

